

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Ihre Schulaufsicht

E-Mail:

schulecovid19@bildung.bremen.de

Bremen, 02.12.20

An die Schulen  
der Stadtgemeinden Bremen und Bremer-  
haven

nachrichtlich:  
Ersatzschulen im Lande Bremen

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Beschäftigte an Schulen,

wie bereits am vergangenen Freitag angekündigt, hat der Bremer Senat heute, am 1. Dezember 2020, die neuen Quarantäne-Regeln mit einer Veränderung der Corona-Verordnung beschlossen (siehe Senatsvorlage in der Anlage).

Aus schulischer Sicht ergibt sich zunächst einmal eine deutliche Vereinfachung bei der Feststellung von Kontaktpersonen der Kategorie I im Falle einer infizierten Schülerin oder eines infizierten Schülers. Dazu gehören ab heute alle Schülerinnen und Schüler derselben Kohorte (feste Klasse, Lerngruppe oder Kurs). Diese Schülerinnen und Schüler werden weiterhin informiert, dass für sie die Pflicht zur häuslichen Isolation (Quarantäne) besteht. Die Beschulung erfolgt im Distanzlernen.

Neu eingeführt wird die sogenannte „Fünf-Tage-Regel“. Das heißt, Schülerinnen und Schülern der Kontaktgruppe I (die Gruppe/Klasse bzw. Real-Kohorte der/des positiv getesteten Schülers/Schülers) wird die Möglichkeit eröffnet, die grundsätzlich **vierzehntägige Quarantäne** durch einen negativen Schnelltest auf eine Dauer von mindestens fünf Tagen abzukürzen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.


Die entsprechenden Testmöglichkeiten werden ab sofort kostenfrei über die Senatorin für Kinder und Bildung vermittelt. Die Tests werden im MVZ Bremen-Mitte von medizinischem Fachpersonal durchgeführt.

## Folgender Ablauf ist notwendig:

**Anmeldungen** sind bis um 15 Uhr vor dem Tag des Tests, ausschließlich per Mail unter [Corona-Schule-Freitestung@bildung.bremen.de](mailto:Corona-Schule-Freitestung@bildung.bremen.de), **unbedingt erforderlich**. Testungen ohne Terminvereinbarung sind nicht möglich!

Für die Anmeldung bei der MVZ ist die Angabe folgender Daten zwingend notwendig!

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- (Mobil-)Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Schule

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Beginn der Quarantäne/bzw. der letzte Kontakt zum bestätigten Positiv-Fall. Diese Angabe wird für die Berechnung des frühesten Testdatums benötigt.

Angemeldete Schülerinnen und Schüler erhalten dann unter der angegeben Mailadresse den genauen Testtermin. Dieser ist verbindlich einzuhalten!

Für weitere Details zum genauen Ablauf schauen Sie bitte in die aktualisierte Prozessbeschreibung im Anhang.

Für Eltern haben wir einen gesonderten Info-Brief vorgesehen, der dieser Mail ebenfalls beigelegt ist und in den kommenden Tagen in den üblichen Übersetzungen auf der SKB-Homepage zu finden sein wird. Bitte übermitteln Sie den Infobrief an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte.

Mit Blick auf die Weihnachtsferien bleibt die bestätigte Ferienregelung in Kraft, d.h. der erste Ferientag ist der 23.12.2020. Für den 21. und 22.12.2020 wird die Schulbesuchspflicht aufgehoben.

Wir wissen um die extreme Belastung der Lehrkräfte und Beschäftigten an Schulen. Wir wissen um die vorhandenen Ängste und nehmen diese sehr ernst.

Es ist unglaublich schwierig, immer wieder eine gute Balance zwischen Infektionsschutz und Bildungsauftrag hinzubekommen. Sie tun das täglich mit viel Hingabe. Dafür einen riesigen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Torsten Klieme

Leiter der Abteilung 4  
Senatorin für Kinder und Bildung